



Zeichensaalrichtlinie

RL 95000 ZSRL 122-02

Technische Universität Graz
Rechbauerstraße 12
A-8010 Graz
Telefon +43 (0) 316 873 / 0

	NAME	DATUM
Erstellt / zuletzt aktualisiert	Alexandra Kainz	19.03.2025
Geprüft	VR Michael Monsberger	24.03.2025
Freigegeben	Rektoratsbeschluss	25.03.2025
Veröffentlicht	Mitteilungsblatt	02.04.2025
In Kraft getreten	Mit Veröffentlichung	02.04.2025

1. ZWECK

Zweck dieser Richtlinie ist ein geordneter Betrieb und eine verantwortungsvolle Nutzung der Zeichensäle der Technischen Universität Graz.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Regelung gilt für alle Mitglieder, Gäste und Besucher aller Zeichensäle der Technischen Universität Graz.

3. VERTEILER

An die studentischen Selbstverwaltungsorgane der Zeichensäle der Technischen Universität Graz und Dekanate

4. GEGENSEITIGE BEZIEHUNGEN

Mit Hilfe der fixierten Verantwortlichkeiten in der beschriebenen Struktur des Hauses einerseits und auf Basis in der Prozessbeschreibung definierte Aktivitäten andererseits, sind die gegenseitigen Beziehungen der in den Prozess involvierten Personen und Stellen der Technischen Universität Graz bestimmt.

5. MITGELTENDE UNTERLAGEN

- Hausordnung der TU Graz (RL 92000 HAOR 063-02) in der geltenden Fassung
- Brandschutzordnung der TU Graz (RL 91000 BOTU 162-01) in der geltenden Fassung

6. PROZESSVERANTWORTLICHKEIT

Verantwortliche/r des Rektorates für Infrastruktur. Er/Sie hat den vorliegenden Prozessablauf dokumentiert und stellt damit die erste Ansprechperson dar (für Anregungen, Fragen etc.)

7. ÄNDERUNGSSTATUS

19.03.2025

- Anpassung Pkt. 3. Verteiler, Pkt. 5. Mitgeltende Unterlagen
- Diverse Anpassung bei Organisationsstruktur, Schlüsselrecht, Lärmschutz, Rauchverbot, Sicherheitseinrichtungen, Ordnung und Sauberkeit, Räumlichkeiten, Verantwortung sowie Bauliche Veränderungen und Betrieb
- Überführung des gesamten Dokuments in das neue Richtlinien-Layout

7. ZEICHENSAALRICHTLINIE

Einleitung

Gemeinsames Lernen, gegenseitige Unterstützung, Wissens- und Erfahrungsaustausch – das sind die Kernelemente eines Zeichensaals. Ein Zeichensaal ist eine selbstverwaltete Lerngemeinschaft von Studierenden an einem Campus der TU Graz und wird als autonome Einheit geführt. Die Zeichensaalrichtlinie ist für Mitglieder der Zeichensäle sowie für alle weiteren Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Zeichensäle aufhalten, verbindlich. Sie dienen zur Wahrung einer ausreichenden Studienruhe und eines geordneten Zusammenlebens innerhalb der Zeichensäle. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unbedingt erforderlich.

Die Zeichensaalrichtlinie ist in allen Zeichensälen der TU Graz gültig.

Maxime

Die Zeichensäle helfen den Studierenden optimal im Studium voranzukommen und so ihre Studiendauer zu minimieren.

Organisationsstruktur

Jeder Zeichensaal muss über eine Zeichensaalleiterin / einen Zeichensaalleiter sowie eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter verfügen. Diese müssen mindestens 1 x jährlich zu Beginn des Studienjahres sowie nach jedem Wechsel der OE Gebäude und Technik und dem zuständigen Dekanat mit den jeweiligen Kontaktdaten genannt werden.

Die Zeichensaalleiter*innen sowie die Stellvertreter*innen müssen in das TUGRAZonline in folgenden Bereichen eingetragen werden:

Bei allen zugeordneten Räumen des Zeichensaals müssen in der Raumdetailansicht unter Benutzungshinweis der/die Zeichensaalleiter*in sowie der/die Stellvertreter*in (Name und E-Mailadresse) eingetragen werden. Die Bearbeitungsrechte haben die jeweiligen Verwalter (i. A. die Fakultät).

Die interne Organisationsstruktur obliegt jedem Zeichensaal selbst.

Mitglieder

Die Mitglieder eines Zeichensaals haben sich an der jeweiligen Organisationseinheit zu beteiligen, im Gegenzug bekommen sie uneingeschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten sowie nach Verfügbarkeit einen Arbeitsplatz im Zeichensaal zugeteilt.

Die Mitgliederanzahl sowie die Aufnahme von neuen Mitgliedern obliegen den Zeichensälen selbst. Für die effiziente Nutzung der Räumlichkeiten und die Wahrung einer ausreichenden Studienruhe sind die Zeichensaalleiter*innen verantwortlich.

Mitglieder der Zeichensäle müssen als Studierende an der TU Graz inskribiert sein. Auch Austauschstudierende können als Mitglieder im Zeichensaal aufgenommen werden.

Gäste

Als Gäste werden Studierende bezeichnet die keine Mitglieder sind und nur gelegentlich die Räumlichkeiten des Zeichensaals nützen. Sie dürfen die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Zeichensäle nur in Anwesenheit und mit Zustimmung von Mitgliedern nützen sofern sie die Studienruhe nicht stören.

Besucher

Alle weiteren Personen werden als Besucher deklariert. Sie dürfen sich nur in Anwesenheit und mit Zustimmung von Mitgliedern im Zeichensaal aufhalten sofern sie die Studienruhe nicht stören.

Schlüsselrecht

Die erforderlichen Haustorschlüssel werden von der OE Gebäude und Technik an die Einrichtungen ausgegeben. Die Zeichensalleiter*innen sind für die Vergabe der Schlüssel verantwortlich. Des Weiteren ist eine Schlüsselevidenz zu führen und 1x jährlich zu Beginn des Studienjahres der OE Gebäude und Technik in schriftlicher Form zu übermitteln. Ein Schlüsselverlust ist der OE Gebäude und Technik umgehend zu melden.

Arbeitsplätze

Die Zuteilung der Arbeitsplätze an die Mitglieder obliegt den Zeichensalleiter*innen. Jeder Zeichensaal soll eine angemessene Anzahl an sog. Gästeplätzen aufweisen die zum Lernen für Nichtmitglieder*innen zur Verfügung stehen.

Lärmschutz

Da die Zeichensäle Lerngemeinschaften darstellen, und effektives Lernen für die meisten Menschen nur in einer ruhigen Umgebung möglich ist, sollte auf diese Personen äußerste Rücksicht genommen werden. Jegliche unnötige Lärmquelle ist somit zu vermeiden.

Für den Fall, dass in einem Zeichensaal eine kleine Feierlichkeit veranstaltet wird, soll natürlich auch darauf geachtet werden, dass es Nachbarn gibt. Hierbei muss die Lärmschutzverordnung der Stadt Graz eingehalten werden. Speziell während der Nachtruhe (von 22:00 – 6:00 Uhr) ist darauf zu achten, dass keine Nachbarn durch Lärm gestört werden.

Ab 22:00 Uhr ist in den Zeichensälen folgende Regelung verbindlich einzuhalten:

- Alle Fenster und Türen des Zeichensaals müssen geschlossen werden
- Alle Lärmquellen müssen auf Zimmerlautstärke reduziert werden, sodass keine Nachbarn durch Lärm gestört werden.
- Das Aufhalten in den Außenbereichen der Zeichensäle ist so zu gestalten, dass sich keine Nachbarn durch Lärmbelästigung gestört fühlen.

Für alle offiziellen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Geburtstagsfeier etc.) muss 14 Tage vor der Veranstaltung ein Raumansuchen an die OE Gebäude und Technik gestellt werden. Offizielle Veranstaltungen können bis maximal 1:00 Uhr von der OE Gebäude und Technik genehmigt werden.

Rauchverbot

In den gesamten Räumlichkeiten (auch auf Balkonen) der TU Graz herrscht striktes Rauchverbot, dies gilt auch für E-Zigaretten.

Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitseinrichtungen (z.B. Rauchmelder etc.) dürfen keinesfalls manipuliert werden. Ausschließlich nach Absprache mit der OE Gebäude und Technik können in Ausnahmefällen Sicherheitseinrichtungen abgeschaltet werden.

Ordnung und Sauberkeit

Mitglieder, Gäste sowie Besucher sind verpflichtet, den gesamten Zeichensaalbereich sauber und in Ordnung zu halten. Nach allen Veranstaltungen sind die benützten Sanitarräume bis spätestens 7:00 Uhr zu reinigen.

Räumlichkeiten

Die dem jeweiligen Zeichensaal zugewiesenen Räume sind im TUGRAZonline ersichtlich. Das Aufhalten und die Lagerung von Gegenständen in nicht zugeordneten Räumen (z.B. Dachböden etc.) ist nicht gestattet.

Schlussdienst

Jenes Mitglied, das als letztes den Zeichensaal verlässt, ist verpflichtet:

- Alle Personen, die kein Mitglied im jeweiligen Zeichensaal sind, zum Verlassen des Zeichensaals aufzufordern
- Sämtliche Lichter auszuschalten
- Sämtliche Türen und Fenster zu schließen
- Sämtliche Türen zu versperren

Notfälle

Bei einem Unfall, Brand oder dergleichen ist nach den bestehenden Sicherheitsbestimmungen (Notfallhandbuch) vorzugehen.

Intern ALARMHANDY: +43 (0) 664 85 92 365

Wichtige Notrufnummern:	Euronotruf	112
	Feuerwehr	122
	Polizei	133
	Rettung	144

Verantwortung

Für Schäden durch Diebstahl wird von der TU Graz keine Haftung übernommen. Bei entstandenen Schäden an den Räumlichkeiten, ist dies an die Abteilung Gebäude und Technik zu melden.

Es obliegt den Zeichensalleiter*innen dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung und die Zeichensaalrichtlinie, sowie die Brandschutzordnung den Mitgliedern und Gästen des Zeichensaals zur Kenntnis gebracht werden und, dass die Einhaltung der Hausordnung, der Brandschutzordnung und der Zeichensaalrichtlinie in den zugeordneten Räumen gewährleistet bleibt.

Bauliche Veränderungen und Betrieb

Beabsichtigte bauliche Veränderungen, Adaptierungen, Einleitung oder Verlegung von Installationen etc. (inklusive Versuchsanordnungen mit wesentlichem Energie- und/oder Stoffumsatz) sind der OE Gebäude und Technik in schriftlicher Form mitzuteilen und dürfen nur mit Zustimmung der OE Gebäude und Technik durchgeführt werden. Es obliegt der OE Gebäude und Technik, die gegebenenfalls notwendige Zustimmung des jeweiligen Vermieters einzuholen.

Werkzeugmaschinen (z.B. Kreissägen, Drehbänke, Bohrmaschinen, etc.) dürfen in den Zeichensälen nicht betrieben werden. Ebenso dürfen Gangbereiche nicht für Modellbauarbeiten etc. genutzt werden (Verschmutzung, Lärm).

Der Austausch von einzelnen Schlüsselzylindern ist nur dann zulässig, wenn dadurch das Zentralsperrsystem nicht durchbrochen wird und bedarf der vorherigen Zustimmung der OE Gebäude und Technik. Ist im Einzelfall aus Sicherheitsgründen das Anbringen von zusätzlichen Sperren erforderlich, so hat dies durch die OE Gebäude und Technik unter Bedachtnahme auf das Zentralsperrsystem zu erfolgen. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung von Schlüsseln können diese von der/dem Rektor/in auf bestimmte oder unbestimmte Zeit entzogen werden.